

Wilsdruffer Tageblatt

Zeitung Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Leipzig 25614

Abdruck des Blattes mit Ausnahme der Sonn- und Festtage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Druckpreis bei Abnahme monatlich 4 Mk., bei anderen Abzählungen gesondert in der Druckerei 4,50 Mk., auf dem Lande 5,00 Mk., durch die Post bezogen monatlich 13,50 Mk. mit Zustellungsgebühr. Alle Postgebühren sind dem Besteller zu zahlen. Bei Abnahme von mehreren Exemplaren oder bei Abnahme von mehreren Jahren werden besondere Bedingungen aufgestellt. Im Falle eines Krieges oder sonstiger Verhältnisse kann der Verlag seine Aufgabe auf Lieferung der Zeitung über die Zeitungen des Landes übertragen.



Inseratpreis 1 Mk. für die erste Zeile in der ersten Spalte über dem Namen, Letzteres 1/2 Mk. für die zweite Zeile. Bei Abnahme von mehreren Zeilen oder mehreren Tagen werden besondere Bedingungen aufgestellt. Im Falle eines Krieges oder sonstiger Verhältnisse kann der Verlag seine Aufgabe auf Lieferung der Zeitung über die Zeitungen des Landes übertragen.

Erscheint seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Reichen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt. Verleger und Drucker: Arthur Schunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Pöffig, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 92.

Donnerstag den 21. April 1921.

80. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Verkauf von böhmischen Braunkohlen betr. Der Amtshauptmannschaft steht ein größerer Posten böhmischer Braunkohle II (für Füllöfen geeignet) zur Verfügung. Der Verkauf der Kohle erfolgt durch die Firma Max Henker, Reichen, Uferstraße. Der Preis der Kohle beträgt ungefähr 16 Mark für den Zentner frei Elblai. Bezugsanträge sind unmittelbar und schnellstens an vorgenannte Firma zu richten. 632 II R. Reichen, am 19. April 1921. Die Amtshauptmannschaft.

Rehrlöhne des Schornsteinfegers.

Mit Wirkung vom 1. April 1921 hat der unterzeichnete Rehbezirk die Rehrlöhne des Schornsteinfegers neu festgesetzt. Die Vergütung des Schornsteinfegers setzt sich zusammen aus einer Grundgebühr, die sich aus nachstehender Grundgebührenordnung ergibt und einem Zuschlag, der zum Ausgleich der Teuerung bestimmt ist und von Zeit zu Zeit neu festgesetzt wird. Der Teuerungszuschlag beträgt bis auf weiteres 75 v. H. der Grundgebühr.

In der Grundgebühr ist die Vergütung für das Wegschaffen des Rußes, das bei jedesmaligem Rehren zu erfolgen hat, sowie die ortsübliche Werdung des Rehrs und die vorherige Anzeige des Schornsteinfegers inbegriffen.

Wenn nach ortsüblicher Werdung der Schornsteinfeger unverrichteter Sache wieder gehen muß, weil er an der Arbeit verhindert wird oder sie auf Verlangen des Grundstücksbesizers oder der Bewohner verschieben muß, so ist er berechtigt, für sein vergebliches Erscheinen und für den dadurch entstandenen Zeitverlust die Hälfte der Gebühren zu beanspruchen.

Die Festsetzung der Gebühren für die Reinigung der dem Rohrzwange nicht unterliegenden Schornsteine sowie der Röhre oder der sog. Fische unterliegt der freien Vereinbarung.

Die Schornsteine sind in folgenden Rehrufen zu reinigen:

- bei Feuerungen zum gewöhnlichen Hauswirtschaftsbetriebe im Sommerhalbjahr zweimal, im Winterhalbjahr dreimal,
- bei Feuerungen gewerblicher Betriebe je nach der Inanspruchnahme der Schornsteine; bei Brauereien, Brennereien, Schankwirtschaften, Bäckereien und überall, wo besonders hart geheizt wird, mindestens allmonatlich.

Der Schornsteinfeger ist dafür verantwortlich, daß die Reinigung der Schornsteine genügend oft geschieht.

Die bei den einzelnen Rehrufen sich ergebenden Rechnungsbeträge können nach oben auf volle 10 Pfennige abgerundet werden. Wilsdruff, am 31. März 1921. Der Vorsitzende des Rehverbandes Wilsdruff.

Gebührenordnung für das Schornsteinfegergewerbe.

Mit Wirkung vom 1. April 1921 an haben für das Schornsteinfegergewerbe folgende Grundgebührensätze zu gelten:

- Für das einmalige Rehren eines jeden Schornsteines eine Grundgebühr von 0,60 Mk. Die Grundgebühr gilt stets für die Strecke des 1. Gebäudegeschosses, durch welches der Schornstein geführt ist.
- Für das 2. Geschoss 0,30 Mk.
- Für das 3. Geschoss 0,20 Mk.
- Für jedes weitere Geschoss, ganz gleich, ob in diesem Geschoss die Feuerungen in die Schornsteine einmünden oder nicht, sowie für je 4 volle an der kürzesten Seite gemessene Meter Höhe über den Dachfirst 0,10 Mk.

Keller gelten allgemein, Dachgeschosse nur dann als besondere Geschosse, wenn sie entweder Feuerungen enthalten oder wenn der Schornstein den Fußboden des Dachgeschosses um wenigstens 4 Meter — an der kürzesten Seite gemessen — überragt, und zwar wird auf alle 4 Meter ein Geschoss gerechnet.

- Für das Rehren eines dem Rohrzwange unterliegenden Dampfeschornsteines:
 - bis zu 20 Meter Höhe 6,00 Mk.
 - bei größeren Höhen für jedes weitere angefangene Meter 0,40 Mk.
- Für das Ausbrennen eines Schornsteines 7,50 Mk. Das zum Ausbrennen erforderliche Material hat der Hausbesitzer zu liefern.
- Für das Rehren von Heizungs- und Schornsteinen für gewerbliche Feuerungen (z. B. Bäder, Fleischer, Schmiede, Gasthäuser, landwirtschaftliche Betriebe, bei denen die Landwirtschaft als Hauptbetrieb anzusehen ist), ist ein Zuschlag von 50% zu berechnen. Das Gleiche gilt für alle Schornsteine, die von innen zu befeigen sind.
- Für das Reinigen von Badofenkanälen:
 - für das 1. Meter 0,60 Mk.
 - für jedes weitere Meter 0,25 Mk.
- Für sonstige Dienstleistungen usw. für 1 Stunde 4,00 Mk.
- Für das Reinigen und Prüfen von Schornsteinen bei Neubauten für jeden Schornstein 2,50 Mk. Handelt es sich jedoch nur um einen Schornstein, so sind für diesen zu entrichten 4,00 Mk.
- Für Rehrarbeiten, die in der Nachtzeit oder an Sonn- und Festtagen ausgeführt werden, sind die doppelten Gebührensätze zu entrichten. Als Nachtzeit gilt die Zeit von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens.

Vom 26. April bis 7. Mai d. J. sollen die Schornsteine im hiesigen Stadtbezirk gereinigt werden. Wilsdruff, am 19. April 1921. Der Stadtrat.

In das Güterrechtsregister ist heute eingetragen worden, daß die Verwaltung und Nutzung des Hugo Oskar Busch, Kaufmann in Wilsdruff, Zellaer Straße 15, an dem Vermögen seiner Ehefrau Marie Elsa Busch verw. gem. Gref geb. Bürger in Wilsdruff, Zellaer Straße 15, durch Ehevertrag vom 11. April 1921 ausgegliedert worden ist. Wilsdruff, am 15. April 1921. Amtsgericht.

Grumbach.

Donnerstag den 21. April nachmittags von 3—5 Uhr Ausgabe der neuen Kohlenkarten im Gemeindevorstand. Grumbach, am 20. April 1921. Der Gemeindevorstand.

Röhrsdorf.

Mit Genehmigung der Amtshauptmannschaft Reichen wird der Kommunikationsweg Röhrsdorf—Raußstadt vom 25. bis mit 27. April wegen Massenschutt gesperrt. Der Verkehr wird über Röhrsdorf bezüglich Raußstadt verwiesen. Röhrsdorf, am 19. April 1921. Der Gemeinderat.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Die Besetzung der Kaiserin in Potsdam erfolgte unter ungeheurer Teilnahme der Bevölkerung ohne jeden Zwischenfall.

* Die Konferenz der deutschen Ernährungsminister in Bremen beschloß baldigste Aufhebung der Ritzschwangswirtschaft und der Beschränkungen des Fremdenverkehrs.

* Der Reichstag wird voraussichtlich nur drei Wochen zusammen sein. Eine Sommertagung soll vermieden werden.

* Zum Staatssekretär für die besetzten Gebiete im Westen ist der bisherige Regierungspräsident in Köln, Dr. Brand, ernannt worden.

* Lord George schlug im englischen Unterhaus eine neue Konferenz vor, die sich mit den weiteren Zwangsmaßnahmen gegen Deutschland befassen soll.

Die neue Konferenz.

Einem heimischen Arbeiterorgen ledig, hat der britische Ministerpräsident sich in der Montagssitzung des Reichstages wieder einmal den gemeinsamen europäischen Schwierigkeiten zugewandt. Er tat das genau in demselben Art und Weise, die man bei ihm ja nun schon so häufig zu studieren Gelegenheit hatte. Mit gerunzeltem Gesicht, mit stolzendem Ton in der Stimme läßt er über die neuen Sünden der Welt, den er gerade vorhat: Deutschland es diesmal, sei noch im Verzug mit der Wiederherstellung, mit dem Verfahren gegen die Kriegsverbrecher und mit der Entwaffnung. Bis hierher habe es sich um praktische Vorschläge zur Ausführung des Friedensvertrages in diesen Punkten vorzulegen. Es sei daher gebieterische Pflicht der Alliierten, über weitere Schritte eine Konferenz zu veranstalten, und es könnte sich als notwendig erweisen, die Unterwerfung unter die Bestimmungen des Friedensvertrages zu erzwingen. Lord George lächelte hinein, er könne nicht sagen, wann und

wo eine solche Konferenz stattfinden werde. Die Regierung würde auf Grund der Annahme vorgehen, daß das britische Volk wünsche, den Vertrag von Versailles durchzuführen zu sehen. Falls aber das Unterhaus von einer anderen Auffassung ausgehe, so könne, wenn es dies wünsche, zu jeder Zeit eine Unterhaltung stattfinden.

Man sieht, Lloyd George macht sich genau die gleichen Voraussetzungen zu eigen, mit denen Herr Briand jeden Tag, den Gott werden läßt, gegen uns arbeitet; darunter auch die Beschuldigung, daß wir mit der Entwaffnung im Rückstand seien, obwohl er ganz gewiß noch nicht verstanden hat, daß vor kurzem einer seiner Amtsfolger vor demselben Unterhaus ausdrücklich anerkannt hat, daß unsere Entwaffnungsleistungen befriedigend fortschritten. Dem Leiter der englischen Politik kommt es, das wissen wir schon lange, gar nicht darauf an, ob seine Gründe sachlich zutreffen oder ob sie durch einen bloßen Windhauch in die Luft geblasen werden können: was er jeweils aus politischen Antrieben will, das sagt er tut er und kümmert sich einer Willkür darum, ob man ihm dabei Ungereimtheiten in Wort oder Schrift nachweisen kann. Aber die Voraussetzungen, die in Paris zu Ankündigungen und Vorbereitungen geführt haben, deren unmittelbar bedrohlicher Charakter mit Händen zu greifen ist, reichen bei Lloyd George einzuwirken nur dazu aus, die Notwendigkeit einer neuen Konferenz anzufügen, von der heute noch nicht einmal feststeht, wo und wann sie stattfinden soll. Natürlich wird es sich dabei nur um eine interkalierte Zusammenkunft handeln; daran, daß man auch deutsche Vertreter zuziehen möchte, ist nach allem, was in den letzten Wochen geschehen ist, gewiß nicht zu denken. Aber auch der englische Apparat als solcher ist nicht mehr so rasch in Bewegung zu setzen, daß man schon bis zum 1. Mai mit dem weiteren Unterdrückungsprogramm gegen Deutschland fertig sein könnte. Selbst wenn das Unterhaus, wie Lord George es ihm väterlich-käuflich nahelegt, auf dem nächsten britischen Erdertreffen der

neuen Lage im Augenblick verzichten sollte, um die heißen Dinge, über die man sich unterhalten möchte, lieber der im Grunde doch allein verantwortlichen Regierung zu überlassen, so bliebe dieser doch immer noch ein ziemlich weites Spielraum im Rahmen der Erklärung des Ministerpräsidenten, der ja seine Worte sorgfältig zu wählen weiß.

In Frankreich beginnt man denn auch der notwendigen Rücksichtnahme auf andere Leute, die es immer noch auf der Welt gibt, allmählich etwas Rechnung zu tragen. Was am 1. Mai geschehen werde? Gar nichts, erklärt jetzt ein Pariser Blatt. Man werde Deutschland endgültig mitteilen, was es zu tun habe. Lehnt es ab, dann berichte die Reparationskommission an die Regierungen, und dann wird der Oberste Rat zusammentreten; wann und wo lasse sich natürlich noch nicht sagen. Dinge auf dieser neuen Konferenz der französischen Standpunkt nicht durch, dann aber auch dann erst werde die französische Regierung sich in die Lage versetzt sehen, bestimmte Entschlüsse zu fassen. Die Drohung, die in diesem Programm enthalten ist, würde sich also weniger gegen Deutschland als gegen die Bundesgenossen der französischen Republik richten, und diese sind es also, in erster Reihe England und danach die Vereinigten Staaten, die sich vor allem zu der Ankündigung zu äußern haben, daß Briand mit seinen Gedanken auf eigene Faust vorgehen werde, falls man ihm auf der neuen Konferenz seinen Willen nicht ließe. Die internationale Lage bedarf danach, so sehr die französischen Heber sich auch Mühe geben glauben zu machen, daß sie vollkommen klar und eindeutig sei, vorläufig noch immer durchaus der Klärung.

Ein weiterer Befehlsplan.

Eiberfeld und Jserlohn.

Nach dem „Echo de Paris“ finden im Laufe dieser Woche Konferenzen statt, an denen die militärischen und